

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Friese 563 7524 stefan.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0338/24/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2024	Integrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 20.03.2024 - Bezahlkarte für Asylbewerber*innen in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 20.03.2024.

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

1. Wie viele geflüchtete Menschen haben in Wuppertal keinen Anspruch auf die Eröffnung eines eigenen Bankkontos?

Wir bitten darum, die Zahl der Betroffenen in Relation zur Gesamtzahl der Asylbewerber*innen zu setzen.

Antwort:

Wuppertaler Banken richten grundsätzlich allen geflüchteten Menschen, die in Wuppertal gemeldet sind, ein Bankkonto ein.

Aktuell bekommen lediglich 32 Personen von insgesamt 993 Anspruchsberechtigten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufgrund individueller Gründe (z.B. Kündigung des Kontos durch die Bank) die Hilfe bar über Auszahlautomaten im Haus der Integration ausgezahlt. Die restlichen 961 Personen erhalten die Hilfe auf ihr Bankkonto.

2. Welche Personengruppen wären von der Bezahlkarte betroffen?

Bitte berücksichtigen Sie dabei sowohl die Gruppen der Neufälle als auch der Bestandsfälle und wir bitten um Differenzierung nach § 3 AsylbLG Grundleistungen und § 2 Analogleistungen.

Antwort:

Betroffen wären sämtliche Leistungsberechtigte gem. § 1 AsylbLG. Dies sind in der Praxis hauptsächlich Personen, die sich im Asylverfahren befinden und eine Aufenthaltsgestattung besitzen sowie Personen, die eine Duldung besitzen.

Aktuell beziehen in Wuppertal 993 Personen Leistungen gem. AsylbLG, davon 182 Personen Grundleistungen und 811 Personen Analogleistungen gem. SGB XII. Aktuell befinden sich zudem 66 Neuanträge in Bearbeitung.

3. In welchen Unterkünften für Geflüchtete in Wuppertal werden Geldleistungen nach dem AsylbLG in bar ausgezahlt?

Bitte geben Sie hierbei die Gesamtzahl der betroffenen Menschen für jede Unterkunft an.

Antwort:

Bargeldauszahlungen werden im Haus der Integration über eigens dafür vorgesehene Geldauszahlautomaten getätigt. Betroffen sind davon aktuell 32 Personen. Bargeldauszahlungen in Unterkünften finden nicht statt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Vorlage hat keine Klimarelevanz.

